



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 27/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.10.2008
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hans-Siegfried Ommerborn, Obere Rauhe Egge 42, 58456 Witten, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000456421/44 am 19.09.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.09.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Leonardus De Goeij, Hekserij 8, NL-4823JW Breda, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005100883/4 am 19.08.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 19.08.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marc Bienkowski, Westkotter Str. 92, 42277 Wuppertal, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005101831/24 am 11.08.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.08.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Bettina Jöckel, Bergmannstraße 30, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-JQ770 am 24.09.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates in der Zeit vom 27.10. - 07.11.2008
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
 - Zugelassene Wahlvorschläge -

Gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Briefwahlordnung) werden die für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr zugelassenen Wahlvorschläge mit den dort bezeichneten Angaben öffentlich bekannt gemacht.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge des Eingangs ihrer gültigen Wahlvorschläge aufgeführt.

1. Gymnasien:

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Halfmann, Patrizia	1992	Luisenschule
2.	Claßen, Linda Alexandra	1992	Gymnasium Heißen
3.	Steinmetz, Adrian	1990	Luisenschule
4.	Guthoff, Jonas	1990	Gymnasium Broich
5.	Heitmüller, Frederik	1993	Otto-Pankok-Schule
6.	Ugljanin, Elina	1992	Otto-Pankok-Schule
7.	Schramm, Andreas	1991	Gymnasium Heißen
8.	Majewski, Martha	1991	Gymnasium Heißen
9.	Trautmann, Karina	1992	Gymnasium Heißen
10.	Althoff, Hanna Katharina	1993	Luisenschule
11.	Bugla, Anna	1994	Gymnasium Heißen
12.	Simon, Malte	1994	Gymnasium Heißen
13.	Mentzel, Rebecca	1992	Gymnasium Broich
14.	Zomorrodi, Philipp	1993	Gymnasium Heißen
15.	Brinkmeier, Rene	1993	Gymnasium Heißen
16.	Schöller, Tom	1993	Gymnasium Heißen
17.	Dießner, Jonas	1993	Gymnasium Heißen
18.	Dvorak, Julia	1992	Gymnasium Heißen
19.	Ueberjahn, Robert	1991	Gymnasium Heißen
20.	Herzogenrath, Jan	1990	Gymnasium Heißen

2. Gesamtschulen / Freie Waldorfschule:

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Bergendahl, Alexandra	1992	Gesamtschule Saarn
2.	Tersteegen, Katharina	1991	Gustav-Heinemann-Schule
3.	Backhaus, Thomas	1990	Gesamtschule Saarn
4.	Shah, Sultan	1993	Gesamtschule Saarn
5.	Urry, Steven	1990	Willy-Brandt-Schule

3. Berufs- und sonstige Schulen:

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Lanius, Philipp	1991	Berufskolleg Lehnerstraße
2.	Kolberg, Marie-Christin	1990	Berufskolleg Lehnerstraße
3.	Milos, Felix	1990	Berufskolleg Lehnerstraße
4.	Vorwerk, Maximilian	1990	Berufskolleg Lehnerstraße

4. Hauptschulen:

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Agatz, Janis	1994	Gemeinschaftshauptschule Dümpten
2.	Ferizi, Antigone	1991	Gemeinschaftshauptschule Dümpten

5. Förderschulen:

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Stratmann, Jacqueline	1993	Wilhelm-Busch-Förderschule

6. Realschulen:

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Schmidthaus, Daniel	1992	Realschule an der Mellinghofer Straße

7. Andere Bewerber:

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Alexius, Dominik	1989	-

Mülheim an der Ruhr, den 29.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen

Auf Grund des § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I 2470), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793), sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2840), wird für das Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr Folgendes verfügt:

I. Befreiungen von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

1. Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone(n) (§ 41 Abs. 2 Abs. 6 Nr. 6 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot befreit:
 - Kraftfahrzeuge bestimmter Gruppen von schwerbehinderten Menschen, die über eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für behinderte Menschen nach den Runderlassen VI B 3-78-12/6 des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr vom 04.09.2001 und 12.02.2002 verfügen, sowie
 - Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten gem. § 16 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV (rote Beschriftung, beginnend mit der Erkennungsnummer „06“), Kraftfahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 FZV und Kraftfahrzeuge mit Kurzkennzeichen gem. § 16 Abs. 2 FZV sowie
 - Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden und für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind¹ sowie
 - Fahrzeuge ausländischer diplomatischer Missionen und internationaler Organisationen einschließlich ihrer bevorrechtigten Mitglieder, deren Kennzeichnung mit „0“ (Null-Kennzeichnung) beginnt (z.B. 0-10-310).sowie
 - Fahrzeuge ausländischer berufskonsularischer Vertretungen sowie ihrer bevorrechtigten Mitglieder, deren Kennzeichen von den für das Konsulat örtlich zuständigen Zulassungsbehörden mit den Fahrzeugerkennungsnummern 900 bis 999 und 9000 bis 9999 zugeteilt werden (z.B. D 9000).
2. Bis zum 31. Dezember 2010 werden von den Verkehrsverboten alle Kraftfahrzeuge befreit, die über einen Parkausweis für Handwerks- und Gewerbebetriebe im Sinne des Runderlasses III B-3-78-12/2 des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 16. April 2007 verfügen (sog. Handwerkerparkausweis).
3. Innerhalb der Umweltzonen erfolgt der Nachweis der Schwerbehinderung oder der Berechtigung des Handwerker- bzw. Gewerbeparkens durch deutlich sichtbares Auslegen der Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für behinderte Menschen oder des Parkausweises für Handwerks- und Gewerbebetriebe hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeugs (Sichtbarkeitsprinzip).

¹ Vgl. § 1 Abs. 2 des Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge vom 02. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3122), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. August 2007 (BGBl. I S. 1958)

4. Bewohner einer Umweltzone, die über einen gültigen Bewohnerparkausweis verfügen, werden bis zum 30.09.2009 von dem Verkehrsverbot der betroffenen Umweltzone befreit. Innerhalb dieser Umweltzone erfolgt der Nachweis der Berechtigung durch deutlich sichtbares Auslegen des Bewohnerparkausweises hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeugs (Sichtbarkeitsprinzip).
5. Um dem erforderlichen Ausweichverkehr von den nicht mit Verkehrsverboten belegten Autobahnen Rechnung zu tragen, werden in Anlehnung an die Regelung in § 41 Abs. 2 Nr. 6 StVO von den Verkehrsverboten die Fahrten ausgenommen, die auf ausgewiesenen Umleitungsstrecken (Zeichen 454, 455, 457 oder 460 oder über den sog. „Roten Punkt“ im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Bauen und Verkehr III B 3 – 75-02/217 vom 08. Februar 2006) durchgeführt werden, um besonderen Verkehrslagen Rechnung zu tragen.

II. Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden

Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden im Geltungsbereich des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet gelten auch für die Umweltzone der Stadt Mülheim an der Ruhr, soweit sie auch diese Umweltzone ausdrücklich umfasst.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Klage gestellt werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mülheim an der Ruhr, den 30.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I.V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t

Erste Sitzung vom 08.10.2008 zur Änderung der
Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr vom 24.05.2004

Aufgrund der §§ 7 und 41 f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), sowie gem. § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 13. Juni 1989 (GV NW S. 302) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 11.09.2008 nachstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr beschlossen.

Artikel I

1. In § 2 entfällt die lfd. Nr. 2; dadurch ändert sich nachfolgende Nummerierung
2. In § 2 lfd. Nr. 4 ist "(Fotokopien, Fotografien, Lichtpausen, digitale Reproduktionen, Siegelabgüsse)" zu streichen.
3. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Erfolgt die Benutzung für wissenschaftliche oder amtliche Zwecke oder liegt sie auch im besonderen Interesse des Stadtarchivs, so kann der Leiter / die Leiterin des Stadtarchivs im Einzelfall die Höhe der zu entrichtenden Gebühren reduzieren.
4. § 3 Abs. 3 entfällt
5. Die Anlage zur Gebührenordnung erhält folgende Fassung:

Anlage zur Gebührenordnung für das Stadtarchiv

Gebühren werden erhoben für:

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in den Archivbeständen erfordern, je angefangene ¼ Arbeitsstunde | 15,00 EUR |
| 2. | Beglaubigungen pro Seite | 6,00 EUR |
| 3. | Reproduktionen von Archivalien | |
| 3.1 | Fotokopien (s/w) DIN A4 | 0,40 EUR |
| | ermäßigt (Schüler/Studenten) | 0,20 EUR |
| | DIN A3 | 0,80 EUR |
| | ermäßigt (Schüler/Studenten) | 0,40 EUR |
| 3.2 | Lichtpausen
Nur Drittvergabe möglich, Preise auf Anfrage
Zzgl. Bearbeitungsgebühr nach Aufwand analog Ziffer 1 | |
| 3.3 | Digitale Reproduktionen | |
| | Scan | 4,00 EUR |
| | Digitalaufnahme | 4,00 EUR |
| | Scan durch den Benutzer | 2,00 EUR |
| | Digitalaufnahme durch den Benutzer | 2,00 EUR |
| | Zzgl. Datenträger (CD ROM) | 1,00 EUR |
| 4. | Nutzungsrechte
Einräumung von einmaligen Nutzungsrechten an Abbildungen, AV-Medien, digitalen und sonstigen Unterlagen | 15,00 – 200,00 EUR |

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 5. | Nutzung von Archivalien in anderen Archiven,
je Einheit
zzgl. der tatsächlich entstehenden
Versandkosten | 30,00 EUR |
| 6. | Versendungen
Pauschale Versandgebühr
bis DIN B4
größer als DIN B4
Bei gewünschter Sonderzustellung wird der
tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. | 3,00 EUR
8,00 EUR |
| 7. | Bei Versand ins Ausland gehen die Bankgebühren zu
Lasten des Empfängers. | |

Artikel II

§ 4 (In-Kraft-Treten)

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft. Gleichzeitig treten die durch diese Satzung geänderten Bestimmungen der Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr vom 24.05.2004 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Erste Satzung vom 08.10.2008 zur Änderung der Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr vom 24.05.2004 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

Frank Steinfort

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 393), wird die „**Luxemburger Allee**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Durchfahrts- und Anliegerverkehr) gewidmet. In der gekreuzt gekennzeichneten Erstreckung wird die Straße mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Anliegerverkehr gewidmet.

Katasterbezeichnung der Widmungsfläche: Gemarkung Saarn, Flur 31, Flurstücke 1202, 1196, 1195.

Straßengruppe:	Gemeindestraße
Straßenuntergruppe (schraffierte Kennzeichnung):	örtliche Hauptverkehrsstraße
Straßenuntergruppe (gekreuzte Kennzeichnung):	Anliegerstraße

In der übrigen bereits mit Verfügungen vom 15.05.1986/02.02.2004 gewidmeten Erstreckung wird die Straße mit sofortiger Wirkung ebenfalls der Straßenuntergruppe „örtliche Hauptverkehrsstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

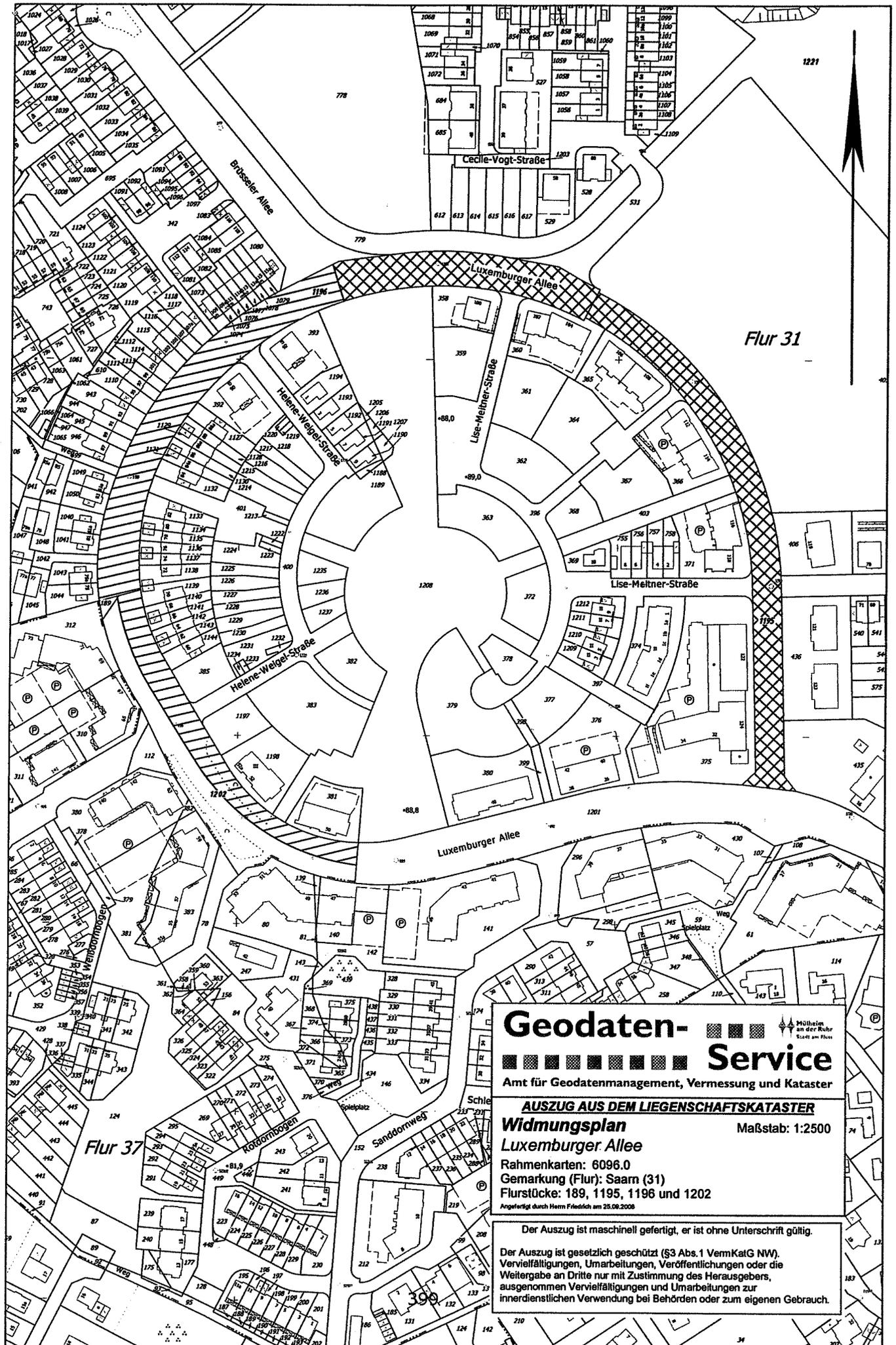
Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 01.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C h l u b a



Geodaten-Service

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan Maßstab: 1:2500

Luxemburger Allee
 Rahmenkarten: 6096.0
 Gemarkung (Flur): Saam (31)
 Flurstücke: 189, 1195, 1196 und 1202
 Angefertigt durch Herrn Friedrich am 25.08.2008

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

V e r ö f f e n t l i c h u n g
des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr
für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.09.2008 erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.09.2008 den Jahresabschluss festgestellt dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen – gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung – sieben Tage im Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, Zimmer 204, Nachbarsweg 25 a, zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 02.10.2008

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

Schneider
Betriebsleiter

**Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2007**

	EUR	EUR	2006 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.125.845,61		1.981
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>12.900.099,88</u>		<u>12.488</u>
		15.025.945,49	<u>14.469</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.288.757,52		1.178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.274.571,99		4.762
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.420.327,68		5.282
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 553.184,11 (Vj. TEUR 567)	1.387.128,40		1.525
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	89.016,19		99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.700.159,07</u>		<u>1.711</u>
		15.159.960,85	<u>14.557</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.569,09		89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>160,41</u>		<u>0</u>
		135.408,68	<u>89</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.393,32	1
10. Außerordentliche Erträge	2.996.925,80		3.015
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>2.996.925,80</u>		<u>3.015</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	<u>0</u>
13. Sonstige Steuern	<u>1.393,32</u>		<u>1</u>
		1.393,32	<u>1</u>
14. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

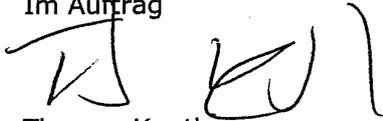
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Thomas Knuth



Veröffentlichung
des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr
für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 17.09.2008 erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 für den Mülheimer SportService festgestellt und beschlossen, den Zuschuss für das Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 364.920,15€ zu erhöhen und als Forderung gegen die Stadt zu bilanzieren.

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d.h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung, mit Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidenten – Gemeindeprüfungsamt – zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses im Mülheimer SportService, Zimmer 30, Südstraße 23, 45470 Mülheim an der Ruhr, zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 30.09. 2008
Mülheimer SportService

M o s e l e r
Betriebsleiter



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Mülheimer SportService
Postfach 10 19 53
45466 Mülheim an der Ruhr

Thomas Knuth
Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Telefon: (02323) 1480 - 128
Telefax: (02323) 1480 - 333

Thomas.Knuth@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
17.09.2008

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Mülheimer SportService“ zum 31.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

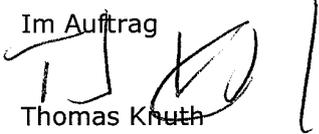
Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Thomas Knuth

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Mülheimer SportService. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.05.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer SportService, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Thomas Knuth



Mülheimer SportService
Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2006 TEUR	PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2006 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		511.291,88	511
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		369,86	0	II. Kapitalrücklage		179.683,26	180
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	302.617,11		310	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	275.173,00		227
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	867.817,21		751	2. Sonstige Rückstellungen	1.495.502,04		812
		1.170.434,32	1061		1.770.675,04		1039
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	686.822,49		748
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.258,04		9	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.328,52		109
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	868,05		1	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	0,00		0
		10.126,09	10	4. Sonstige Verbindlichkeiten	321.459,63		97
				davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.985,11		40	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
2. Forderungen an die Stadt und an andere Eigenbetriebe	1.530.909,54		614		1.072.610,64		954
3. Sonstige Vermögensgegenstände	488.358,86		224		0		5
		2.069.253,51	878				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		280.580,94	737				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		3.496,10	3				
		<u>3.534.260,82</u>	<u>2.689</u>			<u>3.534.260,82</u>	<u>2.689</u>

Mülheimer SportService
Gewinn- und Verlustrechnung für 2007

	EUR	EUR	2006 TEUR
1. Umsatzerlöse	903.071,83		996
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		26
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>13.854.094,09</u>		<u>12.308</u>
		14.757.165,92	<u>13.330</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.492,91		115
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.303.251,98		6.204
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.312.882,76		3.356
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 276.553,37 (Vj. TEUR 436)	918.346,81		1.111
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	196.749,30		200
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.029.016,22</u>		<u>2.449</u>
		14.856.739,98	<u>13.435</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.404,80		89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	29.999,52		19
		82.405,28	<u>70</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-17.168,78	-35
11. Sonstige Steuern	<u>17.168,78</u>		<u>35</u>
		17.168,78	<u>35</u>
12. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An den Mülheimer SportService

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer SportService, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

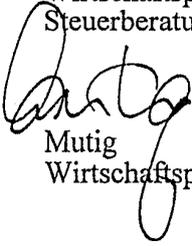
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 16. Mai 2008

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Mutig
Wirtschaftsprüfer



Krebs
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom
01.10.2008 bis 30.11.2008

27.10.2008	Bezirksvertretung 1 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses	18.11.2008	Ausschuss für Umwelt und Energie 16:30 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
28.10.2008	Bezirksvertretung 2 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses	20.11.2008	Hauptausschuss, 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
30.10.2008	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses	21.11.2008	Betriebsausschuss Mülheimer SportService 15:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
31.10.2008	Bezirksvertretung 3 15:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses	24.11.2008	Ausschuss für Bürgerservice 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
03.11.2008	Schulausschuss 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses	25.11.2008	Betriebsausschuss Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
04.11.2008	Planungsausschuss 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses	27.11.2008	Rat der Stadt 16:00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt
06.11.2008	Betriebsausschuss für die Beriebe der Stadt 16:00 Uhr, Sitzungsraum 108 (Kuusankoski) des Rathauses	28.11.2008	Seniorenbeirat 15:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
07.11.2008	Jugendstadtrat 17:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses		
10.11.2008	Betriebsausschuss ImmobilienSer- vice der Stadt Mülheim an der Ruhr 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses		Informationen zu Sitzungsterminen und Sit- zungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen wer- den.
10.11.2008	Finanzausschuss 16:30 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses		Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sit- zungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksver- tretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 116 (Eingang am Markt), Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhö- rerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt wor- den sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Aus- gabe freigegeben.
13.11.2008	Integrationsrat 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses		
17.11.2008	Jugendhilfeausschuss 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses		Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht ab- geholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Raum 116 abzuholen.
18.11.2008	Betriebsausschuss Abwasserbesei- tigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses		Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Ter- minen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten. Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sit- zungen finden 30-minütige Einwohner- und Bür-

gerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.

- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, z. H. Frau Hagen-Betting (Rathaus, Zimmer 104), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n - B e t t i n g

Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr c/o MVG,
Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr schreiben öffentlich aus:

**Baumaßnahme Hafenbahn, Mülheim an der Ruhr
Titel: Bau von Gleis- und Weichenanlagen
nach VOB**

Submission: 04.11.08 14.00 Uhr Zimmer 1.7

Angebotskosten: 20,00 €

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude c/o MVG Duisburger Str. 78, Zi. 1.7, Tel. 0208/451-1721, ab 16.10.08 abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im **verschlossenen Umschlag** im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2008

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

J o a c h i m E x n e r

Öffentlichen Ausschreibung über die Anbindung von angemieteten Verwaltungsgebäuden an das Stadtnetz

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt die Anbindung von angemieteten Verwaltungsgebäuden an das Stadtnetz. Diese Lieferung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs.1 VOL / A 2006 vergeben.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste, Ruhrstraße 32 – 34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 79, Telefon 0208/455 1000 oder Zimmer 76, Telefon 0208/455 1074 ; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr) abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **27.10.2008** angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **10.11.2008, 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 02.10.2008

Die Oberbürgermeisterin

I. V.

V e r m e u l e n

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet.

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
042	Erneuerung der Straße „Oemberg“ zwischen Nachbarsweg und Großenbaumer Straße 1.200 m ³ alte Straßenbefestigung aufnehmen 1.300 m ² Pflasterfläche Bk 6 1.600 m Bordsteine, Rand- u. Flussbahn 3.800 m ² Asphaltfläche Bk 6	15,00	15.10.08	05.11.08	10.00
043	Abbruch der Wohngebäude an der Sellerbeckstraße 8-36 3.300 m ² Dämmputz 4.700 m ² PVC-Bodenbeläge 5.800 m ² Estrichbodenbelag 250 Stck. Holzfenster 50 Stck. Kunststofffenster 140 Stck. Asbestzement-Fensterbänke 5 Stck. Feuerschutztüren 23.000 m ³ umbauter Raum (Keller bis Dacheindeckung) m ³ Grubenverfüllung	15,00	15.10.08	05.11.08	10.30

Stadt Mülheim an der Ruhr, 13. Oktober 2008

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

M e c k e n s t o c k

Inhalt

Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hans-Siegfried Ommerborn, Witten)	390
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Leonardus De Goeij, NL)	390
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marc Bienkowski, Wuppertal)	391
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Bettina Jöckel)	391
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates in der Zeit vom 27.10. - 07.11.2008 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr - Zugelassene Wahlvorschläge -	392
Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen	394
Erste Satzung vom 08.10.2008 zur Änderung der Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr vom 24.05.2004	396
Widmungsverfügung (Luxemburger Allee)	398
Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2007	400
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2007	405
Bekanntmachung: Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.10.2008 bis 30.11.2008	413
Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr	414
Öffentliche Ausschreibung über die Anbindung von angemieteten Verwaltungsgebäuden an das Stadtnetz	415
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	416